

## Text

Von Zeile 65 bis 83:

Schutzregime. Die Stadt Leipzig trägt eine besondere Verantwortung für den Schutz und den Erhalt dieses einmaligen Ökosystems. ~~Dennoch ist der Wald immer noch der Forstwirtschaftsbehörde unterstellt und wird nach forstwirtschaftlichen Kriterien mit ökologischem Anstrich bewirtschaftet. Wir fordern, dass die wirtschaftliche Nutzung des Auwaldes sofort beendet und ein\*e fachlich geeignete\*r und unabhängige\*r Auwaldbeauftragte\*r eingesetzt wird.~~ Dennoch ist der Wald der Forstwirtschaftsbehörde unterstellt. Daher haben wir eine ökologische Begleitung durchgesetzt und fordern, dass ein\*e fachlich geeignete\*r und unabhängige\*r Auwaldbeauftragte\*r eingesetzt wird. Weiterhin soll die Leipziger Forsteinrichtung einer Flora-Fauna-Habitatsverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

~~2018 ist die forstliche Bewirtschaftung des Auwaldes zunehmend auf den Widerstand einer breiteren Öffentlichkeit gestoßen. Wir haben uns im Stadtrat für eine ökologische Fällbegleitung und den Erhalt von Starkbäumen, Höhlen- und Quartierbäumen u.a. für Höhlenbrüter und Fledermäuse und die Förderung von Totholz stark gemacht. Die Stadt Leipzig hat jedoch gleich bei der ersten Fällung in der Gottge (Friesenstraße) durch Fällung von Stark- und Höhlenbäumen ohne ökologische Fachbegleitung gezeigt, dass ihr der Schutz des Auwaldes nicht wichtig ist. Bei der geplanten Mittelwaldnutzung, die aktuell wegen einer Naturschutzklage ruht, sollen weiterhin in großem Umfang auch Starkbäume gefällt werden. Auch die geplante Rodung von über 100-jährigen Bäumen in der Burgaue muss auf den Prüfstand. Der Leipziger Forstwirtschaftsplan und die Forsteinrichtung müssen endlich einer Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden.~~

## Begründung

mündlich